Beschlussvorlage			
- öffentlich -			
B-3696/2023 a. Verbandsversammlung			
Fachbereich	Planung		
Sachbearbeiter	Dr. Christoph Haller		
Datum	15.02.2023		

Beratungsfolge	Termin	TOP
SPD-Fraktionssitzung	21. März 2023	
CDU-Fraktionssitzung	22. März 2023	
Ausschuss für Planung und Entwicklung	23. März 2023	
Verbandsversammlung	29. März 2023	

Sachstandsbericht Planung 2022

Die Verbandsversammlung wird gebeten,

den beigefügten Sachstandsbericht Planung 2022

zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Wie bereits in den Vorjahren wird ein Sachstandsbericht über die im Vorjahr rechtswirksam gewordenen Änderungen und Anpassungen des Flächennutzungsplans sowie über die Verteilung der abgegebenen Stellungnahmen zu Bauleitplänen und Bauvorhaben abgegeben.

Für weitere Angaben wird auf die Inhalte der beigefügten Anlage verwiesen.

F. d. R.

gez. Christian Geselle Verbandsvorsitzender

Dr. Christoph Haller Fachbereich Planung

Sachstandsbericht Planung 2022

1. <u>Stellungnahmen</u>

Im Jahr 2022 wurde der Zweckverband Raum Kassel in 99 Fällen zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, die Abgabefrist einiger dieser Stellungnahmen läuft bis in das Jahr 2023. Im Vorjahr wurden 111 Stellungnahmen abgegeben. Die genauen Zahlen können der Tabelle 1 (nach der Art der Stellungnahmen) und der Tabelle 2 (sortiert nach Kommunen) entnommen werden. Insgesamt ist vor allem die Anzahl an Stellungnahmen zu Vorhaben in der Stadt Kassel zurückgegangen, während die Anzahl der Stellungnahmen zu Vorhaben in den übrigen Kommunen in etwas gleichgeblieben ist.

Die Anzahl der Bauanträge, zu denen eine Stellungnahme des ZRK abgegeben wurde, ist gegenüber 2021 von 29 auf 37 deutlich angestiegen. Die uns zur Stellungnahme vorgelegten Bauvorhaben waren in der Regel nach § 34 oder nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die Zahl der Stellungnahmen zu Bauvoranfragen ist demgegenüber um über die Hälfte auf 10 gesunken. In dieser Entwicklung kommt die insgesamt nachlassende Dynamik der Bautätigkeit insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2022 zum Ausdruck. Die Anzahl der sonstigen Stellungnahmen ist gestiegen von 4 auf 6 und somit vergleichsweise niedrig geblieben.

Insgesamt 46 Stellungnahmen wurden zu Bauleitplanverfahren der Verbandsmitglieder und anderer Kommunen, die den Zweckverband gemäß § 2 (2) BauGB beteiligt haben, abgegeben. Die Anzahl der Bebauungsplanverfahren nach § 13 a bzw. § 13 b BauGB war im vergangenen Jahr rückläufig, was mit der Befristung des § 13 b BauGB zusammenhängen könnte.

Insgesamt bezogen sich knapp drei Viertel der Stellungnahmen auf Bauleitplanverfahren oder weitere Vorhaben in den Verbandskommunen. Weitere Stellungnahmen richteten sich an Nachbarkommunen oder andere Planungsträger, wie beispielweise das RP. Dieses Verhältnis entspricht dem aus dem Jahr 2021.

Der satzungsgemäßen Aufgabe des Verbandes zur Abgabe von Stellungnahmen kommt eine besondere Bedeutung zu, weil in jedem Einzelfall zu prüfen ist, ob und inwieweit Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes, der Landschaftsplanung sowie der beschlossenen Kommunalen Entwicklungspläne umgesetzt bzw. berücksichtigt werden. Grundlage für eine koordinierte Stellungnahme des Verbandes ist die Beteiligung aller Fachgebiete im Umlaufverfahren.

Tabelle 1: Art der Stellungnahmen 2022

	2021	2022
Bauvoranfragen	21	10
Bauanträge	nträge 29 37	
Bauleitplanverfahren	57	46
andere (z. B. Bergrecht, Planfeststellung, BlmSchG usw.)	4	6
Summe	111	99

Stand 22.12.2022

Tabelle 2: Verteilung der Stellungnahmen auf die Kommunen 2021 und 2022

Stadt/Gemeinde	2021	2022
Ahnatal	1	2
Baunatal	8	6
Calden	17	11
Fuldabrück	6	9
Fuldatal	2	1
Kaufungen	8	6
Lohfelden	5	4
Niestetal	4	7
Schauenburg	4	4
Vellmar	6	10
ZRK ohne Kassel	61	60
Kassel	20	13
Nachbarkommunen (*) und andere Träger wie z. B. RP	30	26
Summe	111	99

Stand 22.12.2022

^(*) Bad Emstal, Bad Karlshafen, Breuna, Edermünde, Espenau, Grebenstein, Gudensberg, Guxhagen, Habichtswald, Hann. Münden, Helsa, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Naumburg, Niedenstein, Nieste, Söhrewald, Staufenberg, Wolfhagen, Zierenberg

2. Änderungen des Flächennutzungsplans mit Rechtskraft 2022

Im Jahr 2022 sind sechs FNP-Änderungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen worden (Vorjahr: fünf FNP-Änderungen). Dabei handelt es sich um drei Änderungsbereiche in der Stadt Kassel und je eine Änderung in den Gemeinden Fuldabrück, Kaufungen und Niestetal. Die nachfolgende Aufstellung fasst die rechtskräftig gewordenen Änderungen zusammen.

ZRK 55 "Interkommunales Gewerbegebiet Sandershäuser Berg", Niestetal

Ziel des FNP-Änderungsverfahrens war die Realisierung eines ersten Teilabschnitts unter dem Titel "Interkommunales Gewerbegebiet Sandershäuser Berg (GSB) 2.1". Die Flächen in diesem Bereich waren im Flächennutzungsplan des ZRK als "Flächen für die Landwirtschaft" dargestellt und wurden in "Gewerbliche Bauflächen" geändert. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 22 ha. Die FNP-Änderung wurde am 06.12.2022 rechtswirksam.



ZRK 55 – Änderungsbereich

ZRK 61 "SO-Sport-/ Freizeitanlage Giesewiesen", Stadt Kassel

Ziel Flächennutzungsplanänderung war die planungsrechtliche Vorbereitung für die Errichtung einer Eissport-Trainingshalle. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, den Eishockeystandort Kassel zu einem Landesleistungszentrum der Sportjugend zu entwickeln.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan wurde von "Grünflächen" mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" und von "Straßenverkehrsflächen" mit der Zweckbestimmung "Ruhender Verkehr" in "Sondergebiet Freizeit-/Sportanlage" geändert. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine Größe von ca. 3,5 ha.

Die FNP-Änderung wurde am 29.09.2022 rechtswirksam.



ZRK 61 – Änderungsbereich

ZRK 70 "Wolfsanger Nord", Stadt Kassel

Ziel der Flächennutzungsplanänderung war die planungsrechtliche Vorbereitung für die Entwicklung einer Kleingartenanlage am nördlichen Ortsrand von Kassel im Stadtteil Wolfsanger/Hasenhecke. Die Darstellung im Flächennutzungsplan wurde von "Flächen für die Landwirtschaft" und "Wohnbauflächen" in "Grünflächen" sowie "Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten" geändert. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 9,5 ha. Die FNP-Änderung wurde am 01.06.2022 rechtswirksam.



ZRK 70 – Änderungsbereich

ZRK 71 "Kita Mattenbergstraße 168", Stadt Kassel

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung wurde die planungsrechtliche Grundlage für eine Erweiterung der Kita am Mattenberg im Stadtteil Oberzwehren geschaffen. Darüber hinaus sollten die östlich des Bestandsgebäudes gelegenen Spiel- und Sportplätze planungsrechtlich gesichert werden. Im FNP wurde eine ca. 0,3 ha große Fläche für die bauliche Erweiterung des Bestandsgebäudes und das dazugehörige Außengelände der Kita von "Grünflächen" zu "Flächen für den Gemeinbedarf" geändert. Außerdem änderte sich die Darstellung einer ca. 0,2 ha großen Fläche von "Flächen für den Gemeinbedarf" in "Grünflächen". Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,7 ha. Die FNP-Änderung wurde am 30.05.2022 rechtswirksam.



ZRK 71 – Änderungsbereich

ZRK 72 "Südliche Schulstraße", Gemeinde Fuldabrück

Ziel der Flächennutzungsplanänderung war die planungsrechtliche Vorbereitung eines Wohnbaustandortes am südwestlichen Ortsrand von Dennhausen/Dittershausen in der Gemeinde Fuldabrück. Die südlich der Schulstraße gelegene Fläche soll zur Deckung der hohen Nachfrage nach Wohnraum zu einem nachhaltigen Wohngebiet entwickelt werden. Die Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wurden entsprechend der geplanten Siedlungserweiterung von "Flächen für die Landwirtschaft" in "Wohnbauflächen", "Grünflächen" sowie teilweise in ein Sondergebiet "Erneuerbare Energien" geändert. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 6 ha. Bestandteil der FNP-Änderung ist eine Energie- und Klimastrategie (EKS) für das neue Wohngebiet. Die FNP-Änderung wurde am 05.12.2022 rechtswirksam.

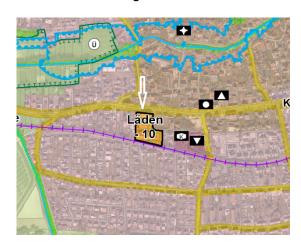


ZRK 72 – Änderungsbereiche

ZRK 74 "SO-Läden Niederkaufungen", Gemeinde Kaufungen

Ziel dieser Flächennutzungsplan-Änderung war die planungsrechtliche Vorbereitung der Er-weiterung des ansässigen Lebensmitteldiscounters. Die maximale Gesamtverkaufsfläche für das Sondergebiet "SO-Läden" mit der Kennziffer – 10 wurde von 2.000 m² auf 2.600 m² erhöht. Diese ist unterteilt in max. 1.300 m² Verkaufsfläche für einen Lebensmittelvollsortimenter und max. 1.300 m² Verkaufsfläche für einen Lebensmitteldiscounter. Die Plandarstellung wurde nicht geändert. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, wurde das Verfahren als verkürztes Verfahren gemäß § 13 BauGB geführt.

Die FNP-Änderung wurde am 06.10.2022 rechtswirksam.



ZRK 74 – Änderungsbereich

3. Anpassung des Flächennutzungsplanes gem. § 13 a Abs. 2 Satz 2 bzw. § 13 b BauGB

Im Jahr 2022 sind im Verbandsgebiet insgesamt sechs Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a bzw. § 13b BauGB geführt und zur Rechtskraft gebracht worden. Von diesen war jedoch lediglich ein Bebauungsplan nicht aus dem FNP entwickelt, so dass der FNP entsprechend angepasst werden musste. Es handelte sich dabei um folgenden:

Kommune	BPlan-Nr.	Bezeichnung	Rechtskraft	Aufnahme in FNP
Calden	6	Teichfeld	29.04.2022	Gemischte Bauflächen

Der Bebauungsplan **Nr. 6 "Teichfeld" der Gemeinde Calden** dient der Ausweisung von Wohnbauflächen an dem Ortsrand von Westuffeln. Die Anpassung des FNP erfolgte von "Flächen für die Landwirtschaft" und "Grünflächen" mit der Zweckbestimmung "Begleitgrün, Schutzgrün" in "Gemischte Bauflächen". Der B-Plan erhielt am 29.04.2022 Rechtskraft.

